

31.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 15:51
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Anmerkung Darfeld

Hallo Frau Vollmer,

vielen Dank für Ihre Mail. Wir nehmen Ihre Anregungen zur Kenntnis. Inwieweit Ihre Anmerkungen bezüglich der LED-Umrüstungsmaßnahme Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 10:22
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: Anmerkung Darfeld

Hallo Frau Thies,

bitte geben Sie meine Anmerkung bitte an die zuständige Abteilung weiter. Vielen Dank.

Bevor unser Dorf hell erleuchtet wird, wäre es sinnvoll erstmal die Schandflecken im Dorf zu beseitigen. Ich wohne jetzt seit fast 30 Jahren hier. Markt 1, Elfers, Rahms usw. waren Traum Häuser und gehören zur Darfelder Geschichte. Wie sehen diese Häuser jetzt aus. Dann doch lieber das Dorf dunkel lassen?Meiner Meinung nach sinnvoller. Traurig aber leider wahr. Werden die Gelder vielleicht an falscher Stelle eingesetzt?

Liebe Grüße
Nina Vollmer

32.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 15:42
An: 'Inge Gronow'
Betreff: AW: Az.FB II / 656.42 Umrüstung Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Frau Gronow,

vielen Dank für den Hinweis in Ihrer Mail. Wie Sie schon erkannt haben, sind Sie von der LED-Umrüstungsmaßnahme ausgenommen.

Versehentlich sind einige Grundstückseigentümer*innen aus dem Außenbereich angeschrieben worden. Da dort keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist, betrachten Sie das Schreiben vom 12.05.2021 als gegenstandslos und kann vernichtet werden.

Ich bitte um Entschuldigung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Inge Gronow [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 10:09
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: Az.FB II / 656.42 Umrüstung Straßenbeleuchtung

Guten Morgen Frau Thies.

bezüglich Ihres Schreibens vom 12.05.2021 Az FB II / 656.42 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Rosendahl Darfeld, Höpinger Straße 46

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich von meiner Seite etwas Licht in die Angelegenheit bringen möchte.

Da wir seit Jahren in der Höpinger Straße 46 (Sackgasse) , Sommer wie Winter, Nachts in der Dunkelheit leben! Aufgrund der fehlenden öffentlichen Straßenbeleuchtung,

bin ich doch sehr verwundert, dass Sie eine Straßenlaterne umrüsten wollen, die gar nicht vorhanden ist.

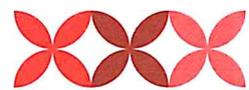
Von daher widerspreche ich Ihrem Schreiben und bin nicht bereit, Kosten für die Umrüstung der nicht vorhandenen Beleuchtung zu übernehmen.

Ich bitte um Stellungnahme.

Es wäre für uns ein Lichtblick, wenn Sie zu der Erkenntnis kommen, dass wir von Ihrer Maßnahme nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Gronow



33.)

Christa Thies

Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Von: Christa Thies
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 09:59
An: ~~Christa Thies~~
Betreff: AW: Umstellung auf LED-Technik

Sehr geehrte Frau Weitenberg,

vielen Dank für Ihre Mail. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 09:33
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Umstellung auf LED-Technik

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Birgit Weitenberg [<mailto:> ~~Christa Thies~~]
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 09:08

An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung auf LED-Technik

Guten Tag,

Vielen Dank für die ausführliche Information über die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik!

Grundsätzlich begrüße ich diese Entscheidung. Ich finde es aber auch enorm wichtig das Thema Lichtverschmutzung nicht aus den Augen zu verlieren und würde mir daher wünschen, dass die Beleuchtung grundsätzlich, so viel wie nötig und so gering , wie möglich ausfällt.

Bei uns im Wohngebiet würde eine Beleuchtung bis 22.00 Uhr und im Winter ab 6.00 Uhr, meiner Meinung nach, völlig ausreichen.

Vielleicht sind Überlegungen in diese Richtung ja möglich.

Ich bin nicht ganz sicher, ob ich die richtige e-mail Adresse gewählt habe und hoffe die Nachricht wird an die richtige Adresse weitergeleitet.

Herzliche Grüße
Birgit Weitenberg

34.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 14:05
An: ~~christa.thies@rosendahl.de~~
Cc: Christoph Gottheil; Anne Brodtkorb; Christoph Wübbelt; Sylvia Vilain
Betreff: AW: Straßenbeleuchtung
Anlagen: Reg_15.2
_-Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrte Frau Lindemann,
sehr geehrter Herr Lindemann,

vielen Dank für Ihre Mail. Ihren Unmut kann ich in gewisser Weise nachvollziehen. Dennoch hat das Land NRW das Kommunale Abgabengesetz zum 01.01.2020 neu beschlossen und nicht, wie zum Beispiel in den neuen deutschen Bundesländern, abgeschafft. Daher sind die Kommunen verpflichtet, Beiträge zu erheben. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Christoph Gottheil

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2021 09:34
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Meier,

Danke für die Mail vom 19.05.2021.

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind die von Ihnen gestellten Fragen thematisiert und aus meiner Sicht beantwortet worden.

Daher möchte ich hierauf verweisen. Wir versuchen, eine Optimierung der Beleuchtungssituation (auch ungebetenes Licht soll verhindert werden) zu erreichen und darüber hinaus natürlich die Lichtverschmutzung soweit wie möglich zu reduzieren.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (PIBUA am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Ihre Kritik, dass wir ein Fachplanungsbüro eingeschaltet haben, empfinde ich nicht als sachgerecht, weil die Förderantragstellung beim Projektträger Jülich nur nach vorab durchzuführender Detailberechnung für knapp 1.200 Leuchtstellen möglich war. Hier fehlte es sowohl zeitlich an Kapazitäten als auch am Detail-Know How. Daher hat der Gemeinderat vor Beauftragung des Büros einen Beschluss zur externen Unterstützung gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Frank Meier [mailto:██]
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 13:46
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Frank Meier
Vredestr. 50
48720 Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.05.2021 informierten Sie über die geplante Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik im Bereich der Gemeinde Rosendahl.

Auch nach sorgfältigem Lesen des o.g. Schreibens kann ich nicht erkennen, dass ein Austausch der Gesamlaternen / Masten erforderlich ist. Die im Baugebiet Vredestr. (Neu) verwandten Laternen / Masten stammen aus dem Jahr 1995 ff und ich kann keinerlei Begründung dafür erkennen diese, für eine wesentlich längere Lebensdauer ausgelegten technischen Einrichtungen, ganz oder teilweise, zu erneuern.

Nach allgemeiner Lebenserfahrung ist es zudem auch so, dass sich mittlerweile fast jedes vorhandene Leuchtmittel durch ein entsprechendes LED Leuchtmittel ohne größeren technischen Aufwand ersetzen lässt. Warum dies im Fall der hier vorhandenen Laternen / Masten anders sein sollte, erschließt sich mir ebenfalls nicht.

Weiterhin möchte ich anmerken, dass ich mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen musste, dass auch hier für einen im Grunde simplen „Birnentausch“ eines Fachplanungsbüros und den damit verbundenen Kosten bedurfte.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Meier

Gesendet von Mail für Windows 10

zu 35.)

Christa Thies

Von: Christoph Wübbelt
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 14:05
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies
Betreff: LED Umtüftung

Sehr geehrter Herr Meier,
wir haben Ihre Mail erhalten und ich möchte Ihnen folgende Antworten geben.
Es wird nicht die gesamte Beleuchtung sondern nur der Kopf erneuert.
Eine „nur Auswechslung“ der Beleuchtungsbirne ist nicht förderfähig und ist auch aus
Gewährleistungsgründen sehr schwierig.
Aus diesem Grund werden alle Kopf inkl. Leuchtmittel ausgetauscht.

MfG

Christoph Wübbelt

Gemeinde Rosendahl
Kanal- und Straßenbau, Grünanlagen, Spielplätze
Planen und Bauen
Raum 121
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-147
Fax: (02547) 77-199
christoph.wuebbelt@rosendahl.de
www.rosendahl.de

36.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 12:49
An: [REDACTED]
Cc: Christoph Wübbelt; Anne Brodkorb
Betreff: AW: LED Straßenbeleuchtung

Hallo Herr Achter,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierbei ist es unerheblich, ob eine Straßenlaterne an dem Grundstück steht oder nicht. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Ihre Anmerkung bezüglich Ihres nicht gestrichenen Laternenmastes gebe ich an meinen Kollegen Christoph Wübbelt weiter. Er wird sich zeitnah um diese Angelegenheit kümmern.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Th. Achter [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 12:29
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Cc: th.achter@web.de
Betreff: LED Straßenbeleuchtung

Hallo Frau Thies,

wir haben Ihr Schreiben vom 12.05.2021 zu den LED Straßenbeleuchtungen erhalten und haben hierzu noch Fragen zu der Finanzierung!

Sie schreiben, dass wir als Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Osterwick, Flur 16, Flurstück 294, Adresse Kleikamp 14 KAB-Beitragspflichtig sind!

Des Weiteren schreiben sie, dass jede Grundstückseinheit individuell betrachtet, bewertet und berechnet werden muss!

Wird dann jedes Grundstück einzeln oder wird hier ein pauschale für alle Eigentümer einer Straße berechnet (also auch die Eigentümer, welche keine Beleuchtung an Ihrem Grundstück haben)?

Außerdem möchte ich weiterhin und erneut anmerken, dass der Mast der Laterne welche an unserem Grundstück steht, als einziger noch nicht lackiert wurde!
Alle anderen bei uns im Wohngebiet wurden schwarz lackiert, nur der Mast bei uns wurde anscheinend vergessen!
Ich habe dieses auch schon des Öfteren an verschiedenen Ansprechpartnern der Gemeinde gemeldet, aber leider wurde der Mast bis heute nicht gestrichen!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Achter
Kleikamp 14
48720 Rosendahl

37.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 12:26
An: [REDACTED]
Cc: Christoph Wübbelt
Betreff: AW: WG:Umstellung auf LED - Technik
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Raabe,

vielen Dank für Ihre Mail. Ihren Unmut kann ich in gewisser Weise nachvollziehen. Dennoch hat das Land NRW das Kommunale Abgabengesetz zum 01.01.2020 neu beschlossen und nicht wie zum Beispiel in den neuen deutschen Bundesländern abgeschafft. Daher sind die Kommunen verpflichtet, Beiträge zu erheben. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Rechtsmittel dagegen einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 12:20
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: WG:Umstellung auf LED - Technik

Von meinem Huawei-Telefon gesendet

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Michael Raabe [REDACTED]
Datum: Mi., 19. Mai 2021, 12:17
An: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung auf LED - Technik

19.0

5.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf umweltfreundliche LED-Technik

zu begrüßen, sowohl im Hinblick auf die CO2-Einsparung und Wartungsfreundlichkeit, als auch auf die zu erwartende bessere Ausleuchtung, einhergehend mit mehr Sicherheit für Verkehrsteilnehmer.

Allerdings widerspreche ich hiermit ausdrücklich auf die in Aussicht gestellte Art und Weise

der Berechnung zur Heranziehung der KAG-Beitragszahlung.

Da ja, wie sie zu Recht feststellen, alle Bürger, in erster Linie aber die Gemeinde selbst von der neuen Technik profitieren, kann es nicht sein,

dass u.a. bei der Bemessung der Höhe der Beiträge bei den einzelnen Grundstückseigentümern

Unterschiede vorgenommen werden.

Hier sollten alle Grundstückseigentümer in gleicher Höhe belastet werden, egal ob es sich um Besitzer eines Eckgrundstückes handelt oder nicht, unabhängig von der Grundstücksbreite oder Tiefe.

Weiterhin stellt sich mir die Frage, warum die Gemeinde in diesen zinsgünstigen Zeiten keinen Kredit

für die Finanzierung aufnimmt;

der Kredit wird durch die Einsparung von ca. 20000,-€ im Jahr von selbst getragen und wäre in ca. 10 Jahren getilgt.

Da von Ihnen Einsparungen von 20000,-€ pro Jahr für die Gemeinde prognostiziert werden, sollten diese Einsparungen doch dann auch wieder an die Grundstückbesitzer anteilig zurückgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Raabe

FreeMail powered by mail.de - **mehr Sicherheit, Seriosität und Komfort**



Christa Thies

Von: Anne Brodkorb
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 09:58
An: Christoph Wübbelt; Christa Thies; Sylvia Vilain
Cc: Christoph Gottheil
Betreff: LED Beleuchtung Fabianus Kirchplatz

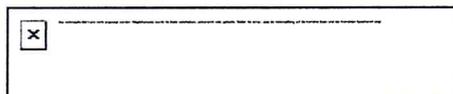
Hallo zusammen,

Frederik Deitert hat sich gemeldet und mir berichtet, dass die Nachbarschaft am Fabianus-Kirchplatz überlegt, Historische Leuchten dort installieren zu lassen und dann auf die Förderung zu verzichten. Hier bräuchte man dann Zahlen, was eine historische Leuchte kostet, aber auch die Information, wie die Kirche mit ihren Leuchten umgeht.

Folgende Vorgehensweise habe ich mit ihm abgesprochen:

- a) Am nächsten Dienstag ist das Gespräch mit der Kirchengemeinde.
In dem Gespräch werden wir diese Frage mit der Kirche vorbesprechen.
- b) Am Mittwoch rufe ich ihn zurück und berichte über das Gespräch mit der Kirche und sage ihm, wie teuer eine historische Leuchte ungefähr ist.
- c) Er kümmert sich dann darum, diese Frage in/mit der Nachbarschaft abzustimmen.

Gruß Anne



Anne Brodkorb
Fachbereich II - Planen und Bauen
Fachbereichsleiterin
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-142
Telefax 02547/77-198
eMail anne.brodkorb@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

39.)

Christa Thies

Von: Susanne Schröder
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 08:01
An: Christa Thies; Christoph Gottheil
Betreff: WG: Az. FB II / 656.42

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Günter Gauff [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 16:19
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Az. FB II / 656.42

Betr.: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Möglichkeit bei einer Änderung zu reagieren. Natürlich ist es zu begrüßen, daß neue Technik, die zu Einsparung von Recourcen führt und umweltfreundlicher ist, umgestellt wird. Der von uns zu bezahlende Betrag wird übersichtlich sein. Ich möchte aber bedenken, daß die daraus folgenden Einsparungen auch dem Bürger zurückgegeben werden. Zur Form der Lampe möchte ich mich dahingehend äußern, daß sie zweckmäßig und vom Preis her vertretbar sein soll.

Ganz nebenbei, meine Frau heißt Hermina nicht Hermine.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Gauff

40.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 16:54
An: 'Alfred Wilde'
Betreff: AW: KAG Beitrag zur Umstellung der Strassenbeleuchtung
Anlagen: Reg_15.2
_ -_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Wilde,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Alfred Wilde [\[REDACTED\]](#)
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 16:48
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: KAG Beitrag zur Umstellung der Strassenbeleuchtung

Guten Tag.

Ich hätte gerne die Informationen nach welcher Formel die KAG Beitragsberechnung erfolgen soll.

Beispiel:
Wiesenstrasse in Holtwick
Wird die Strasse separat bewertet oder ?

Hier befinden sich 2 bebaute Eckgrundstücke, 3 bebaute Grundstücke und 2 unbebaute Grundstücke.
Die Grundstücke haben unterschiedliche Grössen von ca 450 qm bis zu weit über 1000 qm.

Z. Zt. stehen hier 2 Laternen.

Die in dem Schreiben genannten KAG Beiträge von 50 Euro bis zu dem siebenfachen Wert von 350 Euro entspricht eine gewaltige Spanne.

Bitte die Info, nach welcher Formel die Berechnung für die Wiesenstrasse erfolgen wird.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Wilde